
Bundesweite Sonderauslosung KENO

Ziehungen vom 05. bis 11. Oktober 2026

§ 1 Gegenstand der Auslosung

Bei der Lotterie KENO werden im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) täglich (Montag – Sonntag) im Zeitraum vom 05. bis 11. Oktober 2026 (7 Ziehungen) unter allen am jeweiligen Tag teilnehmenden Spielaufträgen ohne Mehreinsatz folgende zusätzliche Gewinne im Rahmen der Sonderauslosung ausgespielt:

1 x täglich je € 20.000,- (insgesamt 7 Geldgewinne)

20 x täglich je ein iPhone 18 Pro (insgesamt 140 iPhone 18 Pro-Gewinne)

§ 2 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind bei der LOTTO Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) alle in Schleswig-Holstein teilnehmenden KENO-Spielaufträge, die an den Ziehungen für den jeweiligen Tag teilnehmen.

§ 3 Gewinnermittlung

- (1) Die Ermittlung der Gewinne aus den entsprechend dem Spieleinsatzschlüssel Schleswig-Holstein unter notarieller Aufsicht zugelosten Gewinnen erfolgt beginnend mit dem Geldgewinn nach § 1 jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung in der Regel am folgenden Werktag.
- (2) Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

§ 4 Gewinnbekanntgabe

- (1) Die Bekanntgabe der Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer im „glüXmagazin digital“ (www.gluexmagazin-lotto-sh.de), in den Annahmestellen sowie im Internet unter www.lotto-sh.de/service/sonderauslosungen/ziehunglisten.
- (2) Die Gewinner erhalten zusätzlich eine Benachrichtigung in Textform.

§ 5 Gewinnauszahlung der Geldgewinne

Den Gewinnern wird bei Teilnahme per Internet der Gewinnbetrag auf die angegebene Bankverbindung überwiesen. Bei Teilnahme mittels LOTTO-Card erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption.

§ 6 Auslieferung der Sachgewinne

- (1) Die Gewinner eines iPhone 18 Pro erhalten bei Teilnahme mittels LOTTO-Card oder per Internet durch das Unternehmen eine Gewinnbenachrichtigung in Textform.
- (2) Die Auslieferung/Übergabe der iPhone 18 Pro erfolgt in der Zentrale des Unternehmens oder durch einen versicherten Versand an den Gewinner.
- (3) Eine Barablösung des iPhone 18 Pro ist ausgeschlossen.

§ 7 Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.